

aufdrängt, und zwar ein Zusammenhang in dem Sinne, dass man in Freising schon damals, also zwei Jahrhunderte vor Freiburger, das Militonensis Arbeos nicht mehr auf Melun, sondern auf Mölten bezog.

Es besteht kein Zweifel, dass Bischof Arbeo diesen Irrtum durch seine nicht so fast auf Melun als auf Mölten passende Beschreibung der Umgegend von Castrus zum mindesten mit verschuldet hat. Ja, eine Betrachtung der in Arbeos Vita Corbiniani nachgewiesenen mannigfachen 'elementa mala'¹ berechtigt uns sogar, in unseren Aufstellungen noch einen Schritt weiterzugehen. In Arbeos Vorstellung hat sich der Begriff der 'regio Militonensis', von der er im ersten Kapitel seiner Vita Corbiniani mit offenkundiger Beziehung auf Melun gesprochen hatte, allmählich und unmerklich mit dem ihm von seiner Jugendzeit her ungleich geläufigeren Mellita-Mölten verbunden; diese Entwicklung erscheint vollendet im vierten Kapitel, wo der Geburtsort Korbinians mit einem Male in eine Gebirgslandschaft verlegt wird. Damit ist zugleich in topographischer Hinsicht eine noch über 923 zurückreichende, wenn auch bloss mittelbare Beurkundung von Mölten gewonnen.

II.

Der bisher nicht befriedigend erklärte Ortsname Valeria (V. Corb. c. 15)² bedarf, wenn ich nicht irre, nur einer kleinen Emendation, um sowohl nach der sprachlichen wie nach der sachlichen Seite hin verständlich zu werden. Die Notitia dignitatum³ nennt uns einen Truppenkörper, welcher seinen Namen 'Pontinenses', 'Pontennenses', rectius 'Pontaenenses' der Römersiedelung Ponte Aeni (jetzt Langen- und Leonhardspfunzen am Inn unterhalb Rosenheim) verdankt⁴. Ein Seitenstück zu den 'Pontinenses', 'Pontennenses' liefert uns in sprachlicher

1) Krusch in MG. SS. rer. Merov. VI, 520 ff. Dabei möchte ich allerdings den Widerspruch zwischen 'regio Militonensis' (c. 1, a. a. O. VI, 561 Z. 14) und 'Brittanorum origo' (c. 26, a. a. O. VI, 583 Z. 2) nicht pressen (Krusch a. a. O. VI, 521 Z. 25 f., vgl. auch 505 Z. 34 ff.), da er meines Erachtens durch Riezlers Vorschlag, 'Brittanorum origo' bloss auf die kirchliche Richtung Korbinians zu beziehen (Abhandlungen u. s. w. XVIII 1, 234 f.), recht wohl gelöst werden kann.
 2) MG. SS. rer. Merov. VI, 571, 6 und 572, 14. 3) ed. E. Böcking II, 22, 27, 34; ed. O. Seeck 120, 127, 134. 4) Vgl. O. Seeck in seiner Ausgabe 295 s. v. Pons Aeni.